

RS Vwgh 2003/9/16 2000/14/0175

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.09.2003

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §32 Z1;

EStG 1988 §37 Abs2 Z2;

EStG 1988 §67 Abs3;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 2000/14/0176 2000/14/0177

Rechtssatz

Entschädigungen sind Beträge zur Beseitigung einer bereits eingetretenen oder zur Verhinderung einer sonst drohenden Vermögensminderung (Hinweis E 22. Jänner 1992, 91/13/0139). Demgegenüber wird eine Abfertigung anlässlich der Beendigung des Dienstverhältnisses gewährt, wobei sich die Höhe der Abfertigung nach der Dauer des Dienstverhältnisses richtet.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2000140175.X03

Im RIS seit

09.10.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at